

**Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**

**Weder verjährt noch vergessen: Cold Cases in Bremen und Bremerhaven**

Im Rahmen eines der medial bedeutendsten Mordfälle der Bremer Nachkriegsgeschichte wurde der Tod der 17-jährigen Schuhverkäuferin [Carmen Kampa](#) untersucht. Vergewaltigt und ermordet in der Nacht zum 02.05.1971 erlaubte der damalige Stand der Technologie nicht, den Täter zu identifizieren. Dass ein Unschuldiger erst wegen Mordes verurteilt und später nach Revision freigesprochen wurde, ging als einer der gravierendsten Justizirrtümer in die deutsche Rechtsgeschichte ein. Obwohl ein großer Teil der Spuren vernichtet worden war, konnte der Fall dann jedoch im Jahr 2011 im Rahmen einer Cold-Case-Ermittlung gelöst werden. Neue Methoden der DNA-Analyse ermöglichten es, eine bei der Spurenvernichtung übersehene Haarprobe neu auszuwerten. Zusammen mit einer geänderten Aussage einer Belastungszeugin ermöglichte dies schließlich die Identifizierung des Täters 40 Jahre nach der Tat. Der Fall Kampa ist jedoch nur einer von vielen alten Kriminalfällen – viele davon sind bis heute ungelöst.

Um bei lange zurückliegenden ungeklärten Kriminalfällen neue Ermittlungsansätze zu finden, hat die Polizei Bremen in 2023 ein Pilotprojekt an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung initiiert: In einem Wahlmodulfach wurde Studierenden der Zugang zu einem Cold Case gewährt.

Darüber hinaus beteiligten sich die Ermittlungsbehörden der Hansestadt aktiv an der im Mai 2023 von INTERPOL gemeinsam mit sechs europäischen Ländern ins Leben gerufene internationale Fahndungskampagne "Identify Me", die das Ziel verfolgt, die Identität getöteter Frauen, die zuvor durch intensive nationale Recherchen nicht festgestellt werden konnte, ermitteln zu können. So wurde im Rahmen der Kampagne auch ein Bremer Cold Case vorgestellt, und zwar der Fall der im Juli 2002 im Hafen des Segelvereins Weser e.V. entdeckten Frauenleiche, die zur Gründung der damaligen Bremer Mordkommission "Carpet" geführt hatte.

Um diese Cold Cases aufzuklären, gibt es neben verschiedenen anderen Optionen mittlerweile auch die „Forensische DNA-Phänotypisierung“. Diese erweiterte DNA-Analyse vermag es, aus kleinsten Spuren und/oder solchen in schlechtem Zustand oder mit hohem Alter [DNA-Profile zu erstellen](#). So können nicht nur Abgleiche von Spuren mit tatbeteiligten Personen getätigt werden. Es ist weiterhin möglich, auf Eigenschaften des Opfers Schlussfolgerungen zu ziehen, etwa Alter, Augen-, Haar- sowie Hautfarbe (§ 81e StPO). Diese Technologie wird auch in Bremen erfolgreich eingesetzt, um Straftaten aufzuklären. In der Hansestadt als auch in der Seestadt Bremerhaven gibt es ebenfalls „Cold Cases“, also alte Fälle von nicht-verjährten Kapitalverbrechen. Hier existieren - wie in vielen anderen ungelösten Fällen dieser Art - Potentiale für die Mordkommissionen.

Daraus ergibt sich ein signifikantes, öffentliches Interesse der Bremer und Bremerhavener Bürger, die Potentiale der erweiterten DNA-Analyse zu nutzen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Andere Bundesländer sind hier bereits aktiv und haben

schon bemerkenswerte Erfolge erzielt, beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Es wäre fahrlässig, derartige Möglichkeiten ungenutzt zu lassen, um Verbrechen aufzuklären, Täter zur Rechenschaft zu ziehen und Angehörigen Gewissheit zu verschaffen.

Aus diesem Grund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Kriminalfälle im Land Bremen sind seitens der Ermittlungsbehörden derzeit als „Cold Case“ eingestuft? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven auführen.
2. Verfügen die Mordkommissionen in Bremen und/oder Bremerhaven aktuell über eine Cold-Case-Einheit und sofern ja, wie viele ständige Ermittler arbeiten in dieser Einheit und wie hat sich der Personalbestand in den letzten drei Jahren entwickelt? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
3. Sofern nein: Bestehen Bestrebungen diese Einheit(en) zu bilden? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven.
4. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, erfahrene pensionierte Ermittler für die Bearbeitung von Cold Case einzusetzen, so wie das beispielsweise in Niedersachsen der Fall ist, und gab oder gibt es diesbezüglich bereits Initiativen? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven.
5. Welche Teile der DNA-Untersuchung für die Mordkommissionen der Polizeien Bremen und Bremerhaven finden wo statt und wie sind sie strukturiert? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven benennen.
6. Welche Probleme und Risiken sieht der Senat bei der Anwendung moderner DNA-Analyse für Kriminalfälle?
7. Schöpft die aktuelle Strafprozessordnung die aktuellen, technischen Möglichkeiten der DNA-Analyse nach Auffassung des Senats voll aus?
8. Sofern nicht: Plant der Senat, sich für eine entsprechende Gesetzesänderung einzusetzen?
9. In welcher Form wird Künstliche Intelligenz bei den Ermittlungen von Cold Cases eingesetzt, beispielsweise bei der Verarbeitung von Massendaten? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
10. Mit welchen externen Behörden und Organisationen, wie beispielsweise dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Technischen Hilfswerk oder Organisationen wie das „European Center for Missing Children“, arbeiten die Mordkommissionen zur Aufklärung von Cold Cases aktuell zusammen? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
11. Welche Ergebnisse hat das Pilotprojekt „Cold Case“ an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung gebracht? – War das Projekt aus Sicht des Senats ein Erfolg und sofern ja, sind aktuell weitere Einbindungen von Studierenden der Hochschule in Cold-Case-Ermittlungen geplant?
12. Wie viele Hinweise erhielt die Mordkommission „Carpet“ nach der Veröffentlichung des ungeklärten Mordfalls auf der Homepage von INTERPOL im Oktober 2024? (Bleibt die Mordkommission weiter bestehen?)

**Beschlussempfehlung:**

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland